

Ursachen aufmerksam gemacht. - Herr Kollege Nolte möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Nolte, bitte!

Nolte (CDU):

Herr Minister, können Sie sich nicht vorstellen, daß in Großstädten im Schatten von Tiefbauten Bäume absterben? Es geht nur um die Großstädte, es geht nicht um das Absterben von Bäumen im Wald. Ich glaube, daß in vielen Fällen die Versalzung zu Unrecht als Schadensursache angesehen wird, sondern daß die Bäume abgestorben sind, weil sie im Schatten des Abbruchs des Grundwasserstromes liegen.

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Nolte, ich kann mir das schon vorstellen, aber ich darf wiederholen, was ich gesagt habe und was auch in der Antwort steht - und diese Antwort ist in sorgfältiger Abstimmung auch mit den Kollegen Wirtschaftsminister, Innenminister und Finanzminister, soweit sie für Baumaßnahmen zuständig sind, gegeben worden -: daß es in Hessen keine Anhaltspunkte dafür gibt, daß großräumig Bäume durch solche Tiefbaumaßnahmen absterben. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte, darf ich wiederholen.

Wir haben - um auch das hier zu sagen - ja ein sehr breitflächiges Meßnetz. Das Netz des hessischen Landesgrundwasserdienstes hat über 800 Meßstellen, die permanent einen großräumigen Gesamtüberblick über die Grundwasserstände in unserem Lande geben. Die Ergebnisse werden ja auch im deutschen gewässerkundlichen Jahrbuch veröffentlicht. Auch dort gibt es für diese Befürchtung keine Anhaltspunkte.

Ich darf hinzufügen, daß auch bei größeren Tiefbaumaßnahmen - dafür gibt es ja sehr viele Beispiele - über diese großräumigen Beobachtungsstellen hinaus immer noch einmal gezielt und gesondert Überprüfungen und Messungen durchgeführt werden. Alle diese Prüfungen bestätigen uns in der Aussage, daß es keine Anhaltspunkte für solche Befürchtungen gibt.

Zurück zu dem "sauren Regen". Ich habe darauf hingewiesen, daß es hierfür sehr vielfältige Gründe geben kann, die nichts mit den Grundwasserabsenkungen zu tun haben. Ich will es mir ersparen, jetzt im einzelnen darauf einzugehen, weil wir das, wie ich das sehe, in der nächsten Plenarsitzung im Zusammenhang mit dem komplexen Thema "saurer Regen" insgesamt zu diskutieren haben werden; da werden wir auf diese Gesamtproblematik eingehen.

Noch eine Bemerkung bezüglich des Einflusses von Wärmepumpen auf das Grundwasser. Hier ist festzustellen, daß negative Auswirkungen bei der in Hessen bisher betriebenen geringen Anlagenzahl - das muß man hinzufügen - nicht bekanntgeworden sind. Die von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich speziell mit dieser Frage der Wärmebelastung der Gewässer beschäftigt, hat die mit der Nutzung des Grundwassers zur Energiegewinnung auftretenden Fragen eingehend untersucht und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in der Schrift "Grundlagen zur Beurteilung des Einsatzes von Wärmepumpen aus wasserwirtschaftlicher Sicht" bereits im Jahre 1980 veröffentlicht. Dort wird grundsätzlich festgestellt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser Vorrang hat. Das ist die gemeinsame politische Position, die wir alle haben, und zwar nicht nur gemeinsam in Hessen, sondern

auch in anderen Ländern, auch, daß die Trinkwasserversorgung Vorrang haben sollte vor Energieeinsparung, wenn sich aus ihr Einwirkungen auf die Grundwassersituation ergeben sollten. Das darf ich zusammenfassend noch einmal sagen.

Als wesentliches Gefährdungspotential wird von der Arbeitsgemeinschaft in dieser Schrift vor allem die Verletzung der Bodendeckschichten angeführt, die mit dem Eingriff in das Grundwasser natürlich verbunden ist. Bezüglich der Wärmebelastung wird dort ausgeführt, daß beim Betrieb von Wärmepumpen im Zusammenhang mit Grundwasserbenutzungen nachteilige Veränderungen der biologischen oder chemischen Grundwasserbeschaffenheit bei einer Abkühlung des genutzten Wassers um maximal 5 Kelvin bis zu einer Temperatur von 4 bis 5 Grad im unbelasteten Grundwasser nicht zu erwarten sind. Das ist das Ergebnis der Untersuchungen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß ich Ihre Sorgen sehr wohl verstehe. Die Diskussion insgesamt zu diesem Bereich, Herr Kollege Nolte, in Fachkreisen ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Sie muß fortgeführt werden, und wir wollen uns dieser weiteren Diskussion auch nicht entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß damit die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des Abg. Nolte und Kollegen besprochen worden sind.

Die Fraktionen haben mich wissen lassen, daß sie vereinbart haben, nunmehr Punkt 14 der Tagesordnung aufzurufen:

Große Anfrage der Abg. Schoppe, Greiff, Rösler, Korn, Windfuhr, Borsche, Troeltsch (CDU) und Fraktion betreffend Situation des Religions- und Ethik-Unterrichts an hessischen Schulen - Drucks. 9/6284 zu Drucks. 9/5534 -

Es ist eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner vereinbart worden.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster hat der Abg. Schoppe das Wort.

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation des Religions- und Ethikunterrichts an hessischen Schulen gibt diesem Hohen Hause zum zweiten Mal in der Nachkriegsgeschichte die Gelegenheit, über diesen wichtigen Unterrichtsbereich ausführlich zu sprechen.

Vor 33 Jahren diskutierte dieses Haus einen Antrag der KPD, den Religionsunterricht in den Berufs- und Berufsfachschulen abzuschaffen. Die Tatsache, daß seit dieser Zeit über diesen Unterricht im Parlament nicht mehr öffentlich diskutiert wurde, läßt zwei Deutungen zu: Entweder gab es hier bisher keine Probleme, oder aber, es bestand bei Beteiligten und Betroffenen keine Bereitschaft, die vorhandenen Probleme öffentlich zu diskutieren.

Sicherlich waren in diesen drei Jahrzehnten beide Aspekte mehr oder weniger relevant, wobei ich in letzter Zeit dem zweiten Aspekt den Vorrang einräumen möchte. Denn es wird wohl niemand behaupten wollen, daß mit diesem Fach in letzter Zeit keine Probleme bestanden hätten, über die man auch einmal offen und in aller Öffentlichkeit hätte sprechen können und müssen, und zwar trotz des sensiblen Bereiches zwischen Staat und Kirche, der hier angesprochen wird.

Bevor ich mich nun mit dem Sachkomplex selbst befaße, sei mir eine Bemerkung zu der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage gestattet. Mehrere Fragen hat der Kultusminister überhaupt nicht beantwortet, weil er auf Grund der mangelnden Organisation in seiner Verwaltung dazu nicht in der Lage ist oder weil ihm die Antworten selbst zu unbequem sind. Ich möchte dazu fünf Beispiele aufzeigen.

Erstens. Wir hatten nach dem Unterrichtsausfall in den beruflichen Schulen gefragt, und zwar getrennt nach den beruflichen Vollzeit- und den Teilzeitschulen.

Diese Antwort ist uns der Kultusminister, jedenfalls in der Differenzierung, schuldig geblieben. Der Unterrichtsausfall in den beruflichen Teilzeitschulen beträgt nach unseren Erkenntnissen durchschnittlich 65 %, ja, vielfach bis zu 100 %. Das heißt, einzelne Berufsschulen haben überhaupt keinen Religionsunterricht.

Zweites Beispiel. Wir hatten gefragt, in wieviel Klassen sogenannter nicht konfessionsgebundener Unterricht stattfindet. - Keine Antwort.

Drittes Beispiel. Wir hatten gefragt, welche Lösungen bisher für den Religionsunterricht für Schüler mit islamischem Glauben gefunden worden seien. - Der Kultusminister blieb die Antwort schuldig.

Wir hatten viertens gefragt, an welchen Studienzielen Qualifizierungsmaßnahmen für Ethiklehrer ausgerichtet sind. - Keine Antwort.

Wir hatten gefragt, an welchen inhaltlichen Zielbestimmungen der freiwillige Ethikunterricht orientiert ist. - Auch hier Fehlanzeige.

Ich will auf eine weitere Ungereimtheit hinweisen. Im November 1980 hatte die CDU-Fraktion einen Berichts Antrag in diesem Hause eingebracht, der sich mit der Situation des Religionsunterrichts an den beruflichen Schulen befaßte. Der Kultusminister hatte damals in dem Bericht festgestellt, daß im Schuljahr 1979/80 insgesamt ein Bedarf von 9.400 Wochenstunden bestehe. Jetzt stellt er in der Antwort auf unsere Große Anfrage fest, daß im Schuljahr 1981/82 insgesamt 12.700 Wochenstunden Religionsunterricht in Hessen zu erteilen sind. Das heißt, in diesen beiden Jahren nach Angaben des Kultusministers ein Zuwachs von 3.300 Unterrichtsstunden oder 35 %. In dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Schüler um 6 % erhöht.

Hier gibt es gewaltige Diskrepanzen, für die wir keine Erklärung haben, es sei denn diejenige, daß die Zahlen, die uns damals oder heute geliefert worden sind, nicht stimmen können. Ein schwaches Bild, wie ich meine, das die Verantwortlichen in diesem Zusammenhang abgeben.

Doch nun zur Sache selbst, Nachdem in den vergangenen Jahren das Interesse am Religionsunterricht stark gesunken war - zum Teil waren im Zusammenhang mit der Religionsmündigkeit der Schüler hohe Abmeldungszahlen im Religionsunterricht zu registrieren -, ist in der Zwischenzeit eine gewisse Stabilisierung eingetreten. So sollen sich im letzten Schuljahr noch rund 5 % der Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet haben.

Dies ist sicherlich auch im Zusammenhang mit einem neuen Wertebewußtsein und der Wertediskussion bei einem immer größer werdenden Teil unserer Jugendlichen zu sehen. Da, wo es um die Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit geht, ist der Religionsunterricht nun einmal ganz existentiell gefordert. Da, wo es um Fragen einer humaneren Welt, da, wo es um die Frage der Verantwortung für den Mitmenschen, da, wo es um Zukunftsängste geht, die diskutiert werden - um nur einige Beispiele zu nennen -, oder wo es um das Friedens-

thema geht, kann und darf der Religionsunterricht nicht abseits stehen.

(Rösler (CDU): Sehr richtig!)

Der Religionsunterricht nimmt im gesamten Fächerkanon eine besondere Stellung ein. Er ist nämlich nach Art. 7 des Grundgesetzes und nach Art. 57 der hessischen Verfassung ordentliches Lehrfach. Kein anderes Lehrfach ist so abgesichert, vom Geschichtsunterricht in Hessen einmal abgesehen, wie dieses Unterrichtsfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Wenn also in der Frage der Lehrpläne, der Rahmenrichtlinien, der Lehrbücher und der Lehrmittel ein Einvernehmen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften herbeizuführen ist, so ist der Religionsunterricht, so glaube ich, doch in erster Linie eine organisatorische Aufgabe des Staates, der deshalb auch für seine ordnungsgemäße Durchführung zu sorgen hat.

Die Bereitstellung von Religionslehrern liegt aber auch, wie ich meine, in der Verantwortung der Kirchen. Ich verweise hier nur beispielhaft auf die Verordnung der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen und Waldeck aus dem Jahre 1974, nach der in der Regel jeder Pfarrer neben seiner Gemeindefarbeit auch vier Wochenstunden Religionsunterricht an einer öffentlichen Schule zu erteilen hat. Daß dies auch nur mangelhaft geschieht, ist leider festzustellen.

Die Zahlen, die die Landesregierung auf unsere Große Anfrage jetzt vorgelegt hat, sind ernüchternd oder, besser gesagt, erschreckend, zumindest für diejenigen, die sich mit diesem Geschehen nicht ständig befaßt haben und dieses Geschehen nicht aus der Nähe beobachtet haben.

Nachdem der Kultusminister noch vor einem Jahr überhaupt keine näheren Angaben über die Situation des Religionsunterrichts machen konnte - wir hatten damals einen Berichts Antrag zur Situation des Religionsunterrichts an den beruflichen Schulen vorgelegt -, und zwar nach eigenen Angaben, weil sich die Erhebungsunterlagen bei den Kirchen befänden, stützt er sich jetzt auf die jährlichen Angaben der Schulleiter zur Berechnung des Stellenbedarfs. Auf die Berichte, die die einzelnen Schulen erstmals im vergangenen Jahr mit Datum vom 15. Oktober den Regierungspräsidenten zur Situation des Religionsunterrichts abzugeben hatten, geht der Kultusminister überhaupt nicht ein. Die Gründe sind mir nicht ersichtlich.

An Hand der Zahlen, die uns das Kultusministerium nun vorgelegt hat, wird deutlich, daß der Religionsunterricht wohl dasjenige Fach ist, das den höchsten Unterrichtsausfall in diesem Lande zu verzeichnen hat. Durchschnittlich fallen 15 bis 32 % des gesamten Religionsunterrichts aus, je nachdem, um welche Schulstufe und welche Schulform es sich handelt, wobei der Ausfall besonders hoch in der Teilzeit-Berufsschule ist, aber nach eigenen Beobachtungen auch in den Gesamtschulen und in den Sonderschulen. Ja, zum Teil dies hatte ich bereits gesagt - findet in einzelnen Schulen überhaupt kein Religionsunterricht statt.

Die in dem grundsätzlichen Erlaß des Kultusministers zum Religionsunterricht aus dem Jahre 1976 festgelegte Gleichbehandlung aller Unterrichtsfächer bei Unterrichtskürzungen, auf die der Kultusminister auch in seiner Antwort hingewiesen hat, wurde in der Vergangenheit nicht praktiziert. Als Beleg dafür kann man auf den Erlaß der Regierungspräsidenten vom Januar 1981 verweisen - diesen Erlaß hatte ich eben schon einmal angesprochen -, in dem wörtlich steht, daß künftig die Gleichbehandlung des Religionsunterrichts sicherzustellen sei. Wenn die Regierungspräsidenten darauf hinweisen, daß künftig die Gleichbehandlung sicherzustellen

sei, dann kann man wohl daraus schließen, daß dies in der Vergangenheit nicht der Fall war.

Um den vollen Unterricht zu erteilen, müßten nach überschlägigen Schätzungen rund 200 hauptamtliche Religionslehrer zusätzlich eingestellt werden. Die Bereitschaft der Landesregierung hierzu ist offensichtlich gleich Null.

Ich möchte nun der Frage nachgehen, worauf dieser relativ hohe Unterrichtsausfall zurückzuführen ist. Fünf Gründe sind es im wesentlichen.

Erstens. Es stehen nicht ausreichend ausgebildete Religionslehrer zur Verfügung, was bei dem steigenden Interesse der Studenten für dieses Fach auch darauf zurückzuführen ist, daß die Ausbildungskapazitäten in der ersten Ausbildungsphase zum Teil zu gering sind. Beispielsweise verweise ich auf die Gewerbelehrausbildung in Darmstadt und die Ausbildungskapazitäten an der Gesamthochschule in Kassel.

Wenn die Landesregierung nun meint, durch die Vergabe von Lehraufträgen hier Abhilfe schaffen zu können, so würden wir das begrüßen. Sie müßte nur einmal umgehend in dieser Frage handeln. Zum Teil kann aber auch - und dies ist ein weiterer Grund - das Fach Religion überhaupt nicht als Prüfungsfach in der ersten Phase der Ausbildung gewählt werden, zum Beispiel beim Studium für das Lehramt an den beruflichen Schulen in der landwirtschaftlichen, in der hauswirtschaftlichen und in der nahrungsgewerblichen Fachrichtung beziehungsweise auch beim Studium der Sonderschullehrer in Marburg.

Warum will eigentlich die Landesregierung, wie sie es in ihrer Antwort dargelegt hat, hier keine Änderung vornehmen? Warum will sie diesen Studenten nicht die Möglichkeit geben, auch das Fach Religion zu studieren? Die Gründe sind für mich jedenfalls nicht erkennbar.

Ein zweiter Grund für den Unterrichtsausfall: Es fehlt an Planstellen. Obwohl auch in den Grund-, Haupt- und Realschulen noch Unterricht ausfällt, werden praktisch keine Einstellungen vorgenommen. Davon ist natürlich auch der Religionsunterricht betroffen, weil das mit Religion kombinierte Fach bereits überbesetzt ist. Hier müssen, wie ich meine, in Zukunft flexiblere Lösungen gefunden werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Wenn die Gerichte das zulassen!)

- Ich glaube schon, daß dies möglich ist, Frau Wagner.

Maßgebend für die Lehrerrzuweisung muß eben der Fachbedarf sein. An ihm muß sich die Zuweisung orientieren. Schulen, die zu wenig Lehrer haben, müssen auch über die Schüler-Lehrer-Relation hinaus bei der Lehrerrzuweisung berücksichtigt werden. Ich glaube, daß gerade im Zusammenhang mit der Schaffung der sogenannten Lehrerfeuerwehr oder der Lehrereinsatzreserve - ganz gleich, wie Sie dieses Instrument nennen wollen - durchaus Möglichkeiten gegeben sind, auch dieses Problem zu lösen.

Die von der Landesregierung für notwendig erachteten Umsetzungen zum Ausgleich regionaler Überbesetzungen und die Schaffung schulformübergreifender Möglichkeiten des Lehrereinsatzes werden von uns, wenn auch mit Einschränkungen, für sinnvoll und vertretbar erachtet. Dies hätte allerdings schon in der Vergangenheit mit mehr Fingerspitzengefühl praktiziert werden müssen. Es bleibt zu hoffen, daß die starren Regelungen der Vergangenheit bald der Vergangenheit angehören.

Ein dritter Grund. Von der Kürzung der Mittel für Lehraufträge war nach unseren Informationen zumindest zeitweise auch der Religionsunterricht betroffen, wenn auch in geringe-

rem Umfange als andere Fächer. Die Landesregierung bestreitet dies allerdings in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage. Gerade im Fach Religion sind Lehraufträge unabdingbar.

Ein vierter Grund. Es gibt eine Reihe von ausgebildeten Religionslehrern, die gerne in diesem Fach unterrichten möchten, denen dies aber verwehrt wird, da sie nur in dem zweiten Fach, in dem sie ausgebildet sind, eingesetzt werden, weil dort ebenfalls Mangel herrscht und Schulleitung und teilweise auch die Eltern dieses Fach für wichtiger halten als das Fach Religion.

(Hellwig (SPD): Ja, das stimmt!)

- So ist es, Herr Hellwig; deswegen meine Feststellung.

Dies ist aber, wie ich meine, ein Verstoß gegen Art. 58 unserer hessischen Verfassung, wonach kein Lehrer daran gehindert werden kann und darf, Religionsunterricht zu erteilen. Im übrigen sei mir der Hinweis gestattet, daß das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ein allgemeines Lehramt ist, das nicht nur zum Unterricht in den beiden gewählten Fächern, sondern auch zum Unterricht in anderen Fächern berechtigt. Durch den Einsatz eben dieser Lehrkräfte in anderen Mangelfächern könnten Religionslehrer zur Verminderung des Unterrichtsausfalls im Fach Religion einen Beitrag leisten.

Ich nenne einen fünften und letzten Grund. Es sind schätzungsweise 15 % der ausgebildeten Religionslehrer, die von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen und die Erteilung von Religionsunterricht ablehnen. Die Landesregierung will die genaue Zahl noch ermitteln. Warten wir es ab. Für diese Ablehnung gibt es sicherlich verschiedene Gründe. Wenn die Ablehnung, was anzunehmen ist, auch damit in Zusammenhang steht, daß diese Lehrkräfte über längere Zeit keinen Religionsunterricht mehr erteilt haben und sich deshalb überfordert fühlen, so müßte ihnen, wie ich meine, eben Hilfestellung gegeben werden.

Neben den Kirchen, die hier auch einen Beitrag zur Reaktivierung dieser Kollegen leisten könnten, ist vor allen Dingen die Kultusbürokratie gefragt, wenn es um Maßnahmen zur Reduzierung des Stundenausfalles geht. Doch auch auf diesem Gebiet kann man bei der Lehrerfort- und -weiterbildung in der Vergangenheit nur Fehlanzeige feststellen.

Die Frage des Unterrichtsausfalls in diesem Fach steht und fällt auch wesentlich mit der Einstellung des jeweiligen Schulleiters zu diesem Fach. Würden darüber hinaus nicht etwa - dies ist eine geschätzte Zahl - 1.000 Lehrkräfte ohne Missio beziehungsweise Vocatio Religionsunterricht erteilen, so wäre der Unterrichtsausfall noch größer.

Ich stütze meine Schätzung von 1.000 Lehrkräften auf Angaben der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck, die nach eigenen statistischen Untersuchungen festgestellt hat, daß allein in ihrem Bereich 588 Kollegen ohne diese Unterrichtserlaubnis Religionsunterricht erteilen.

Der Kultusminister spricht in der Antwort der Landesregierung jedoch wortwörtlich von wenigen Ausnahmefällen. Wo bleibt da die Kenntnis über die Schullwirklichkeit vor Ort? Die Antwort des Kultusministers macht deutlich, daß seine Behörde beziehungsweise die Schulaufsicht zum Teil überhaupt nicht weiß, was in den Schulen vor sich geht.

Meine Damen und Herren, was haben die Staatlichen Schulämter - außer 150 zusätzlichen Planstellen, die nicht unterrichtswirksam sind, und Bürokratie - eigentlich gebracht? Nahezu nichts! Es wird, wie ich meine, Zeit, daß diese Reform endlich reformiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht nur dieses Beispiel belegt die mangelnde Kenntnis der Verantwortlichen über die wirkliche Situation vor Ort. Die Reihe läßt sich beliebig fortsetzen. So haben sich die Regierungspräsidenten im Herbst vergangenen Jahres erstmals seit längerem einen Bericht über die Situation des Religionsunterrichtes in den einzelnen Schulen geben lassen. Trotzdem kennt der Kultusminister nicht die echte Unterrichtsabdeckung im Fach Religion, weil er nicht weiß, wieviel Schüler sich vom Religionsunterricht überhaupt abgemeldet haben.

Der Kultusminister weiß nach eigenen Angaben nicht, wieviel Lehrer mit der Lehrbefähigung für Religion dieses Fach nicht mehr unterrichten. Er weiß nicht, wie hoch der Anteil des von hauptamtlichen Lehrern erteilten Religionsunterrichtes ist. Hier ist er auf Angaben eines Teiles der Kirchen angewiesen, die dann repräsentativ sein sollen.

Das gleiche gilt für die Frage, wieviel Schüler sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Der Kultusminister weiß nicht, an wieviel Schulen freiwilliger Religionsunterricht erteilt wird, und er behauptet, alle Anträge auf Einführung von Ethikunterricht seien von ihm bisher abgelehnt worden. Trotzdem - diese Behauptung wage ich auf Grund von Erkenntnissen über die reale Situation vor Ort - findet an einzelnen Schulen Ethikunterricht statt.

Was ist eigentlich an Hessens Schulen alles möglich, bis es von den Verantwortlichen wahrgenommen wird? Von Konsequenzen gar nicht zu reden! Etwas weniger missionarischer Geist - um in der Terminologie des Themas zu bleiben - und etwas mehr Hilfe für die Bewältigung der schulischen Alltagsprobleme würde unseren Schulen guttun.

(Beifall bei der CDU)

Für den Religionsunterricht spielt die Frage der Fort- und Weiterbildung eine große Rolle. Die Veranstaltungen des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung fallen dem Vernehmen nach mangels Beteiligung überdurchschnittlich häufig aus, auch wenn der Kultusminister dieses Faktum bestreitet. Der Grund hierfür liegt ganz einfach in kirchlichen Fortbildungsveranstaltungen, die in kürzeren Zeiträumen und häufig vor Ort durchgeführt werden, was sich offensichtlich bewährt hat. Hieraus, so meine ich, sollte der Kultusminister die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Im Rahmen der Weiterbildung könnte auch die Frage des Erwerbs einer Zusatzqualifikation für sonstige Lehrer für das Fach Religion eine stärkere Rolle spielen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Damit ist eine weitere Möglichkeit angesprochen, den Unterrichtsausfall zu verhindern. Auf die Schwäche der Schulaufsicht in diesem Zusammenhang habe ich bereits hingewiesen. Diese wird auch an der Erteilung von sogenanntem nicht konfessionsgebundenen Unterricht deutlich, wie er an verschiedenen Schulen des Landes angeboten wird. Dieser Unterricht verstößt ganz klar gegen die Bestimmungen der Hessischen Verfassung und gegen gültige Erlasse.

Es handelt sich hier nicht um genehmigte Schulversuche. Wie hatte doch der Kultusminister vor zwei Jahren in Limburg erklärt? Ich zitiere wörtlich:

Würde die konfessionelle Ausprägung außer acht gelassen, dann handelte es sich nicht mehr um den von der Verfassung garantierten Religionsunterricht, sondern um ein neues, ein anderes Unterrichtsfach, für das es eine Rechtsgrundlage nicht gibt.

Ich darf deshalb feststellen, daß in Hessen zum Teil ohne Rechtsgrundlage unterrichtet wird.

Ganz anders gelagert sind die Probleme, die sich aus der zunehmenden Zahl ausländischer Schüler ergeben, die keiner christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören. Wenn in einzelnen Grundschulklassen noch zwei deutsche Kinder unterrichtet werden und der Rest der Klasse aus Kindern aus bis zu zehn verschiedenen Nationen besteht, die verschiedenen Kulturkreisen und verschiedenen Konfessionen angehören, dann wird dabei auch die Problematik des Religionsunterrichtes deutlich. Dies gilt vor allem für die türkischen Muslime, deren Zahl in letzter Zeit stark zugenommen hat. Sie erhalten im Augenblick weitestgehend am Wochenende außerhalb des regulären Unterrichts Religionsunterricht in den sogenannten Koranschulen.

Die Problematik dieses Unterrichts bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte ist weitgehend bekannt. Der seit drei Jahren im Kultusministerium wiederholt gestellte Antrag, den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach anzuerkennen, blieb bisher ohne Erfolg.

(Zuruf Frau Ruth Wagner (F.D.P.))

Es fehlt eben auch an qualifizierten Lehrkräften, Frau Kollegin Wagner, für dieses Fach, und es fehlt an den entsprechenden Lehrplänen.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Nein, es fehlt an einem Staatsvertrag!)

Aber warum folgt Hessen nicht dem nordrhein-westfälischen Beispiel? Dort wird beispielsweise in Köln türkischen Lehrkräften die Chance geboten, sich zu islamischen Religionslehrern ausbilden zu lassen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß in Bayern in den rund 650 zweisprachigen Klassen für türkische Schüler im letzten Schuljahr über 90 % den vollen islamischen Religionsunterricht von türkischen Lehrern in den öffentlichen Schulen erteilt bekamen. Hier sieht man, was machbar ist und welche Möglichkeiten der zweisprachige Unterricht in Hessen, auch für den Religionsunterricht bieten könnte. Es bleibt sicherlich auch auf diesem Gebiet noch vieles zu tun.

Ich halte es jedenfalls für bemerkens- und lobenswert, daß das katholische Fortbildungsinstitut für Lehrer und Erzieher der Bistümer im Lande Hessen einen Fortbildungslehrgang zum Thema "Islamische Schüler unter uns" durchgeführt hat. Hier eröffnen sich neue Perspektiven für das Verhältnis der Religionen zueinander.

Die Zahl derjenigen religionsmündigen Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, hatte vor Jahren schon ein beachtliches Ausmaß angenommen, wenn die Zahl auch in letzter Zeit wieder rückläufig war. Für diese Schüler sieht das Schulverwaltungsgesetz nun seit rund vier Jahren den Ethikunterricht als Ersatzfach vor. Die Einführung dieses Unterrichts ist allerdings gebunden an das Vorhandensein der entsprechenden Rahmenlehrpläne sowie geeigneter Lehrkräfte.

Beide Voraussetzungen sind trotz dieses relativ langen Zeitraumes, wie ich meine, bis heute noch nicht gegeben. Bereits im Jahre 1980 sollte dieser Unterricht an etwa 20 Schulen im Lande Hessen eingeführt werden. Dann war der Beginn auf das kommende Schuljahr terminiert worden, nämlich 1982/83. Jetzt sagt der Kultusminister, daß mit der Einführung dieses Faches nicht vor dem 1. Februar 1983 zu rechnen sei. Dieser zeitliche Ablauf ist, wie ich meine, typisch für diese Regierung.

Kurz vor Weihnachten hatte der Kultusminister den Rahmenrichtlinienentwurf nach vielem Hickhack erneut dem Landeselternbeirat und dem Hauptpersonalrat der Lehrer zugeleitet, nachdem frühere Entwürfe weder die Zustimmung des Landeselternbeirates noch die des Rahmenrichtli-

nienbeirates gefunden hatten. Nachdem der Landeselternbeirat nun diesen Richtlinien seine Zustimmung gegeben hat, erst in den letzten Tagen, steht offensichtlich noch die Entscheidung des Hauptpersonalrates aus, die auch nach meinen Informationen zumindest noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte.

Auch geeignete Lehrer stehen bis heute nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Frage, über welche besonderen Qualifikationen oder Voraussetzungen Ethiklehrer verfügen sollten, wollte der Kultusminister erst auf Grund praktischer Erfahrungen in der Anlaufphase dieses Unterrichtes beantworten, ein unmögliches und gesetzwidriges Verfahren, wie ich meine. Denn gerade dieser Unterricht steht und fällt mit der Qualität dieser Lehrer.

(Beifall Rösler (CDU))

Dies hat der Kultusminister jetzt offenbar erkannt. Er zieht allerdings daraus, wie ich meine, nur unzureichende Konsequenzen. Die Tatsache, daß sich ein Lehrer mit ethischen, mit philosophischen und/oder religionskundlichen Fragen befaßt hat - befaßt, so steht es wortwörtlich in der Antwort -, reicht meines Erachtens nicht aus. Hier ist eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung notwendig, um dem hohen Anspruch dieses Unterrichtes gerecht zu werden.

Daß die Frage der Qualifizierung von Ethiklehrern so bedeutsam ist, macht ein Faktum deutlich. Seit 1979 werden im Rahmen der Lehrerfortbildung Lehrgänge zur Einführung in den Ethikunterricht angeboten. Eine der beiden vom Kultusministerium gebildeten Vorbereitungsgruppen mußte der Kultusminister - nach meinen Informationen - wegen unterschiedlicher Auffassungen über den Inhalt des Ethikunterrichtes wieder auflösen. Das macht deutlich, wie wichtig die klare inhaltliche Festlegung der Studienziele im Rahmen der Qualifizierung der Ethiklehrer ist.

Trotz des Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen wird allerdings bereits seit einiger Zeit an einzelnen Schulen Ethikunterricht als Pflichtfach angeboten, auch wenn die Landesregierung dies nicht wahrhaben will. Wie beurteilt die Landesregierung - diese Frage geht an den Kultusminister - denn beispielsweise die folgende Unterrichtspraxis? An einer Gesamtschule erhalten die Schüler folgende Wahlmöglichkeit: entweder Mittwoch- und Donnerstagsvormittag in der ersten Stunde Ethikunterricht oder Freitag in der siebten und achten Stunde Religionsunterricht. Freitag findet in der fünften und sechsten Stunde 14tägig Wahlpflichtunterricht statt.

Die Folge dieser Situation: Alle 14 Tage haben diejenigen Schüler, die sich für den Religionsunterricht entschieden haben, zwei Freistunden. Die weitere Folge dieser Stundenplansituation: Der größte Teil der Schüler entscheidet sich für die beiden Stunden Ethik vormittags in der ersten Stunde. Die weitere Folge: Da sich nur noch ganz wenige Schüler für den Religionsunterricht gemeldet haben, wird dieser - weil die Richtlinien des Kultusministers von der Schülerzahl her nicht erreicht werden - gestrichen. Alle Schüler besuchen jetzt pflichtgemäß den Ethikunterricht. So hat man auf administrativem Wege den Religionsunterricht ganz gestrichen und erteilt gesetzeswidrig Ethikunterricht. Wo bleibt da die Schulaufsicht?

(Beifall bei der CDU)

Der Wunsch vieler Schüler nach Vermittlung ethischer Werte ist in letzter Zeit verstärkt festzustellen. Es ist erfreulich, wie ich meine, wenn sich Schüler in ethisches Denken einüben wollen, um sittliche Phänomene und Probleme in ihrer Struktur erkennen und interpretieren zu lernen, und wenn sie vor allem danach zu handeln beabsichtigen.

Wenn deshalb jetzt bereits bei Vorliegen der Voraussetzungen freiwillige Unterrichtsveranstaltungen in diesem Fache stattfinden, dann ist dies sogar zu begrüßen. Nur, daß auch hier in der Kultusbürokratie nicht bekannt ist, in wie vielen hessischen Klassen ein solcher freiwilliger Ethikunterricht stattfindet und daß auch die Zielsetzungen dieses Unterrichtes offensichtlich unbekannt sind, weil sie nicht verbindlich festgelegt sind, wirft erneut ein schlechtes Licht auf unsere Schulaufsicht.

Im übrigen darf solcher freiwilliger Ethikunterricht nur dann erteilt werden, wenn die Erteilung von Pflicht- und Wahlpflichtunterricht gewährleistet ist. Auch dies ist in der Regel nicht der Fall. Vielfach fällt eben auch der Pflichtunterricht noch in nicht unerheblichem Umfang aus.

Es ist sicher auch überlegenswert, welchen Beitrag der Ethikunterricht für die religiöse Erziehung der Muslime leisten kann. Doch darauf kann an dieser Stelle wohl nicht näher eingegangen werden.

In jedem Fall erwarte ich von der Einführung des Ethikunterrichtes auch positive Wirkungen für den Religionsunterricht selbst. Gott kehrt wieder verstärkt in diesen Unterricht zurück, wo er zuletzt leider in immer mehr Fällen immer weniger anzutreffen war.

Den Kollegen, die das Fach Religion unterrichten, wird ein überdurchschnittliches Engagement abverlangt. Dies ist bedingt durch die Möglichkeit des Schülers, sich im Augenblick noch ersatzlos vom Religionsunterricht abzumelden, durch ein vielfach vorhandenes Desinteresse vieler Schüler, was sich in letzter Zeit erfreulicherweise etwas verändert hat. Dies ist bedingt durch die heterogene Lerngruppe auf Grund unterschiedlicher Voraussetzungen der Schüler im Elternhaus und durch die häufig wechselnden Lerngruppen, die der Religionslehrer zu unterrichten hat.

Dazu kommt - auch diese Feststellung sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt - eine Diskriminierung eines Teils der Religionslehrer durch die Eingruppierung als sogenannte "sonstige Lehrer" in den beruflichen Schulen, wodurch sie beispielsweise von der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung seit dem 1.8. des vergangenen Jahres ausgenommen waren. Das ist eine unverzeihbare Mißachtung des Gleichheitsgrundsatzes, wie ich feststellen darf.

Wenn trotz der geschilderten Probleme die Verhältnisse in diesem Fach nicht als katastrophal zu bezeichnen sind, dann eben nur durch den erwähnten überdurchschnittlichen Einsatz vieler Religionslehrer, denen auch einmal an dieser Stelle für ihr außerordentliches Engagement herzlich Dank zu sagen ist.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß die Ergebnisse zusammenfassen.

Erstens. Der Religionsunterricht ist dasjenige Fach, das wohl den höchsten Unterrichtsausfall zu verzeichnen hat, wobei die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage deutlich macht, daß diese Regierung nicht in der Lage ist, dieses Problem auf absehbare Zeit zu lösen.

Zweitens. Für die drängenden Probleme des Religionsunterrichtes für türkische Muslime ist in Hessen noch keine Lösung in Sicht.

Drittens. In der Unterrichtspraxis haben sich besondere Unterrichtsveranstaltungen entwickelt, zum Beispiel der freiwillige Ethikunterricht oder der nicht konfessionell gebundene Religionsunterricht, über die der Kultusminister die Kontrolle verloren hat oder von deren Existenz er zum Teil überhaupt nichts weiß.

Viertens. Die Schulaufsicht kommt ihrer eigentlichen Aufgabe nur unzureichend nach.

Fünftens. Das Ersatzfach Ethik ist offiziell noch immer nicht eingerichtet, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür seit über vier Jahren vorliegen.

Dies ist wohl, wie ich meine, eine vernichtende Bilanz. Trotzdem bleibt zu hoffen, meine Damen und Herren, daß die heutige Debatte zumindest einen kleinen Beitrag leisten kann, um die geschilderte Situation wenigstens etwas zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Hellwig.

Hellwig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion ist in der Tat das zweite aktive Vorgehen zu diesem Komplex Religionsunterricht. Wie kommt es - müssen wir die Frage stellen -, daß über viele Jahre über diesen Punkt im Hessischen Landtag nicht diskutiert worden ist?

Nun, meine Damen und Herren, Sie wissen, daß die Kirchen sich dieses Themas in ganz besonderem Maße angenommen haben und auch in ständiger Verbindung mit dem Kultusministerium stehen, auch mit den einzelnen Fraktionen und den Kulturpolitikern dieses Hauses.

Sie haben, Herr Kollege Schoppe, vorhin darauf verwiesen, daß Herr Kultusminister Krollmann vor zwei oder drei Jahren in Limburg vor Religionslehrern einen Vortrag gehalten hat. Ich möchte nur auf eine Passage abheben, die darin zum Ausdruck gekommen ist. Dort hat der Kultusminister festgestellt:

Kein anderes Unterrichtsfach ist im Grundgesetz und hessischer Verfassung abgesichert und wird so bevorzugt behandelt wie der Religionsunterricht. Keine Institution in unserer Gesellschaft hat im öffentlichen Schulwesen so viele Rechte und Möglichkeiten wie die Kirchen und die übrigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

In der politischen Diskussion der Gegenwart wird manchmal gefragt, ob dies nicht ein Relikt aus alter Zeit sei und heute eine unangemessene Privilegierung darstelle.

Ich möchte das verneinen.

So der Kultusminister wörtlich.

Die Gewährleistung der Freiheit des religiös-weltanschaulichen Bereiches und des religiös-kirchlichen Wirkens sowie die Einbeziehung des Religionsunterrichts in die schulische Bildung und Erziehung entsprechen dem Selbstverständnis unseres Staates, eines religiös-weltanschaulich neutralen Staates.

Dies erst einmal als Feststellung vorab.

Nun haben Sie zu Ihrer Großen Anfrage, Herr Kollege Schoppe, beanstandet, eine Reihe von Fragen sei nicht beantwortet. Ich hatte den Eindruck, daß Art und Bemühen in der Diskussion um den Religionsunterricht gerade auch von den Kirchen in den letzten Jahren anerkannt worden ist. Der Kultusminister hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die zur Verbesserung und Absicherung des Religionsunterrichts in der Schule beitragen.

Seinerzeit haben wir die Erscheinung gehabt - in den letzten fünf, sechs Jahren, in der letzten und in der vorletzten Legislaturperiode -, daß zunehmend Schülerinnen und Schüler auf Grund der Religionsmündigkeit - Vierzehnjährige können sich vom Religionsunterricht abmelden - von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Darauffin hat damals, einem Antrag der F.D.P.-Abgeordneten Frau Dr. Engel folgend, dieses Haus beschlossen, Ethikunterricht als Ersatzfach - ich betone: nicht als Alternativfach, sondern als Ersatzfach - einzuführen. Darüber gab es also keine Auseinandersetzungen.

Nun beanstanden Sie, verehrter Herr Kollege Schoppe, daß im Laufe dieser Jahre diese Sache zu schlecht oder zu langsam vorangebracht worden sei. Wenn der Kultusminister einfach Lehrer benannt hätte oder jene, die sich dazu aus Lust und Liebe bereit erklärt hätten, dann hätten Sie wahrscheinlich beanstandet, daß da unter Umständen die Falschen gekommen wären, solche, die die Kirchen mit Sicherheit nicht haben wollten, und solche, die auch dem Kultusminister in einer solchen Funktion nicht gepaßt hätten. Aus diesem Grunde ist sehr intensiv an den Curricula gearbeitet worden, um für das Fach Ethik Rahmenrichtlinien zu erstellen.

Wir haben in der letzten Woche registriert - vielleicht hängt das auch mit Ihrer Großen Anfrage zusammen -, daß der Landeselternbeirat nunmehr - ich sage dazu: endlich - diesen Rahmenrichtlinien für den Ethikunterricht zugestimmt hat.

Sie haben festgestellt, daß im Bereich des Religionsunterrichts der Stundenausfall relativ hoch sei. Ich will dies nicht bestreiten. Sie haben auch darauf verwiesen, daß auf Grund des Art. 58 der hessischen Verfassung kein Lehrer dazu gezwungen werden darf, Religionsunterricht zu erteilen, auch dann nicht, wenn er die Fakultas dafür erworben hat.

Wir haben Ende der sechziger Jahre, Anfang der siebziger Jahre, als die Diskussion um die Realschullehrer-Erweiterungsprüfung geführt wurde, feststellen können, daß sich eine große Anzahl von Lehrern bereit erklärt hat, im Fach Religionsunterricht die Erweiterungsprüfung für Realschulen abzulegen. Die Kirchen haben bei der Ausbildung assistiert, und so konnten in der Tat zahlreiche Lehrer mit dieser Fakultas ausgestattet werden.

Allerdings - das haben wir sehr bedauert - mußte dann wieder festgestellt werden, daß sich nach Erteilung der Fakultas, nach Ablegung der Missio canonica oder der entsprechenden evangelischen Religionslehrerprüfung eine Reihe von Lehrkräften auf Art. 58 der hessischen Verfassung berufen haben und in diesem Fach nicht mehr unterrichten.

Der Vorgang hat dann zu Konsequenzen geführt, aber auch dies hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Vorwürfe eingehen,

(Schoppe (CDU): Das ist schwierig!)

sondern etwas zur Gestaltung des Religionsunterrichts, zu den Schwierigkeiten sagen, mit denen sich die Schulaufsicht, die Sie wiederholt angeprangert haben, auseinanderzusetzen hat.

Tatsache ist, und das wollen wir gar nicht leugnen, daß Religionsunterricht stärkere Kürzungen erfährt als andere Fächer, insbesondere sogenannte Kern- und Hauptfächer.

Hierzu gibt es ein ganzes Ursachenbündel. Lassen Sie mich einige dieser Ursachen hier aufzählen.

Nach wie vor besteht an einer Reihe von Schulen ein erheblicher Fachbedarf, während in anderen Schulen ein Fachüber-